

Medienmitteilung

Steuergesetzrevision 2021

Erster dringender Schritt in die richtige Richtung: Kanton Bern muss für KMU und Mittelstand unbedingt attraktiver werden

Der Bernische Grossrat ist heute gegen den Widerstand der Grünen auf die Steuergesetzrevision eingetreten und das ist gut so. Für den Gewerbeverband Berner KMU sind die vorgeschlagenen Massnahmen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) dringend nötig. Sie sind ein erster Schritt in die richtige Richtung, sind aber für Berner KMU nach wie vor ungenügend. Der Standort Bern gewinnt so kaum an Attraktivität und bleibt im interkantonalen Vergleich eines der Schlusslichter. Vordringlich bleibt für Berner KMU deshalb gleichzeitig weiterhin auch die Entlastung der natürlichen Personen.

Berner KMU begrüsst die rasche Umsetzung der Steuergesetzrevision, obwohl diese insgesamt nur ungenügende Steuerentlastungen bringt. Diese Gesetzesänderung wird zwingend mit einer Anlagensenkung ergänzt werden müssen und um keine Unternehmen im Steuerwettbewerb zu verlieren ist zudem eine baldige Senkung der Gewinnsteuerbelastung unbedingt notwendig. Als erster Schritt ist nun die rasche und rückwirkende Umsetzung der STAF-Instrumente inkl. Senkung der Kapitalsteuern für den Wirtschaftsstandort Kanton Bern äusserst wichtig. Dies weil der Wegfall der Privilegierung der Statusgesellschaften per 2020 ohne Ersatzmassnahmen zu grossen Rechtsunsicherheiten und letztlich zu Wegzügen führen würde. Auch wird ab dem nächsten Jahr der interkantonale Steuerwettbewerb noch verschärft, weil verschiedene Kantone in der Umsetzung der STAF-Massnahmen weiter fortgeschritten sind als der Kanton Bern.

Auch im Bereich der natürlichen Personen herrscht dringender Handlungsbedarf, da sich der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich nun auf Rang 23 befindet. Durch die Streichung der Berufskostenpauschale, die Begrenzung des Pendlerabzugs, die Erhöhung der Eigenmietwerte und die Anpassung der amtlichen Werte der Grundstücke mit Folgen für die Vermögens- und die Liegenschaftssteuern per 2020 wurde und wird die Situation noch verschärft. Die geplante Senkung der kantonalen Steueranlage per 2021 und 2022 ist ungenügend. Dies fällt besonders in Gewicht, weil natürliche Personen mobil sind und deshalb weitaus stärker mit der Wahl ihres Standortes reagieren. Damit geht dem Kanton Bern wertvolles Steuersubstrat verloren. Dieser Substanzverlust fällt ins Gewicht, erarbeitet doch der gutverdienende Mittelstand einen grossen Teil des Steuerertrages.

Für zusätzliche Auskünfte:

Christoph Erb, Direktor Berner KMU, Tel. 079 215 34 66

28. November 2019